

Niedersächsischer Landtag

Sitzung 12. Okt. 2006

Seite 1

noch:

Tagesordnungspunkt 2:

39. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben - Drs. 15/3225 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/3226 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drs. 3228

Über die Ausschussempfehlungen zu denjenigen Eingaben in der Drucksache 3225, zu denen keine Änderungsanträge vorgelegen haben, haben wir bereits in der 100. Sitzung am 10. Oktober 2006 entschieden. Wir beraten jetzt nur noch über diejenigen Eingaben aus der Drucksache 3225, zu denen die genannten Änderungsanträge vorliegen.

Von der Frau Kollegin Groskurt liegt eine Wortmeldung zur Eingabe 3176 vor. Frau Kollegin Groskurt!

Ulla Groskurt (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bitte Sie, mir jetzt wirklich alle sehr aufmerksam zuzuhören. Es wäre zwar Sache der Präsidentin, das zu sagen. Gleichwohl bitte ich um Ihre Aufmerksamkeit. Es geht hier um den Schulbesuch von Kindern. Das betrifft irgendwie alle von uns. Von daher würde ich mich freuen, wenn Sie das tun würden, ohne dass die Präsidentin das sagt.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Es ist angenehm ruhig. Ich gehe davon aus, dass Ihnen, Frau Groskurt, die uneingeschränkte Aufmerksamkeit des Hauses gilt.

Ulla Groskurt (SPD):

Danke schön. - Die Petenten, Stephanie und Thorsten Flügel, beantragten für ihre zehn Jahre alten Kinder Fenja und Timm eine Genehmigung nach § 63 Abs. 3 des Niedersächsischen Schulgesetzes zur Aufnahme an einer anderen als der zuständigen Schule. Zur Begründung führten sie die erforderliche Betreuung der Kinder im Zusammenhang mit ihrer Berufstätigkeit an. Die Großeltern betreuen die Kinder nach der Schule und wohnen im Bereich der anderen Schule. Die Landesschulbehörde hat den Kindern den Besuch der anderen Schule gestattet, allerdings auf zwei Jahre befristet, bis zum Abschluss der Klasse 6.

Die Befristung ist nicht im Gesetz vorgeschrieben. Es macht auch keinen Sinn, dass die Kinder nach zwei Jahren die Schule wieder wechseln sollen. Die Eltern bitten in ihrer Petition um eine Gestattung des Schulbesuchs bis zum Schulabschluss, damit die Schullaufbahn der Kinder ungestört vorstattengehen kann.

Aus der Sicht der SPD-Fraktion ist es dringend notwendig, dieser Bitte zu entsprechen und die Eingabe zu berücksichtigen. Vom Grundsatz her steht die SPD-Fraktion mit ihrer Meinung nicht alleine. Vielmehr betonen alle Mitglieder des Parlaments, dass die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ein von der Politik dringend und umfassend zu unterstützendes Ziel ist.

(Beifall bei der SPD)

Von der Politik wird die Vereinbarkeit von Familie und Beruf als vorrangiges Ziel im Hinblick auf die Lebensplanung gepriesen. Kinderbetreuungsplätze werden gefordert, Ganztagschulen organisiert, Tagesmütter ausgebildet, damit unsere Kinder eine optimale Betreuung und Bildung erhalten und den Eltern eine Berufstätigkeit ermöglicht wird.

In diesem Fall organisiert eine Familie in Zusammenarbeit mit den Großeltern mit großer Verantwortung die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die Familie Flügel managt das vorbildlich innerhalb der Familie, und das Land muss keinen Cent dazubezahlen.

Auf Nachfrage im Ausschuss erklärte das Ministerium, dass auf das Land durch den Besuch des Gymnasiums in Lüneburg keine zusätzlichen Kosten zukämen. Auch die Schülerbeförderung liegt im Tarifbezirk.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, besonders alle, die Kinder haben, Sie können nicht ernsthaft wollen, dass wir ohne Not in zwei Jahren dann zwölfjährige Kinder nachmittags sich selbst überlassen, obwohl kompetente Großeltern zur Betreuung zur Verfügung stehen. Stellen Sie sich vor: Zwölfjährige Kinder kommen von der Schule nach Hause. Niemand ist da. Sie machen sich irgendetwas zu essen zurecht, essen alleine und können ihre Schulerlebnisse niemandem erzählen. Sie schauen ungehindert Videos, welche auch immer, und surfen im Internet. Wir haben reichlich anerkannte Studien, die beweisen, dass das der Entwicklung der Kinder und letztendlich auch unserer Gesellschaft nicht gut bekommt. Gerade im Alter ab zwölf

Niedersächsischer Landtag

Sitzung 12. Okt. 2006

Seite 2

Jahren, in der Phase der Pubertät, brauchen Kinder Ansprechpartner.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, meiner Meinung nach sollten wir noch einmal darüber nachdenken, bevor wir voreilig eine für die Kinder Fenja und Timm lebensentscheidende Abstimmung vornehmen. Wir müssen hier einer großen Verantwortung gerecht werden und dürfen keine leichtsinnige Entscheidung nach dem Motto „Mit zwölf kommen die schon zurecht“ treffen. Nein, erstens kommen sie mit zwölf nicht alleine zurecht und zweitens ist es hier auch überhaupt nicht notwendig wie vielleicht bei einigen alleinerziehenden Müttern, die keine Großeltern in der Nähe haben.

Ich glaube, dass die Abstimmung im Ausschuss auf einem Missverständnis kurz vor Ende der Sitzung beruhte. Ich schlage vor, die Petition in den Ausschuss zurückzuverweisen, damit wir dort in aller Ruhe sachlich diskutieren können. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Zu der vorherigen Petition hat sich von der SPD-Fraktion noch einmal Frau Kollegin Groskurt zu Wort gemeldet. Weitere Wortmeldungen zu den Eingaben liegen mir nicht vor. Frau Groskurt, Sie haben das Wort.

Ulla Groskurt (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich empfinde es für die Familie als unzumutbare Härte, noch zwei Jahre lang im Ungewissen darüber zu bleiben, ob der Schulbesuch der Kinder an der genannten Schule weiterhin genehmigt wird und die Betreuung durch die Großeltern sichergestellt werden kann.

(Beifall bei der SPD)

Versetzen Sie sich doch einmal in die Lage dieser Familie! Im Jahre 2008 sind Landtagswahlen. Versetzen Sie sich doch einmal in die Situation, dass Ihre Kinder eine bestimmte Schule besuchen und Sie nur für zwei Jahre die Gewissheit haben, dass sie diese Schule besuchen dürfen. Sie könnten sich ja nicht einmal mehr zur Wahl stellen, weil Sie überhaupt nicht abschätzen können, ob Ihre Kinder versorgt sind. Die Mutter ist Zahnarzthelferin.

Sie hat nach langen Bemühungen endlich eine Stelle bekommen und kann wieder arbeiten. Der Vater ist in einer Druckerei beschäftigt und hat unregelmäßige Arbeitszeiten. Sie sind auf ihre Berufstätigkeit angewiesen. Ich appelliere noch einmal an Sie: Lassen Sie uns diese Eingabe bitte noch einmal an den Petitionsausschuss zurücküberweisen, damit wir dort über sie noch einmal in Ruhe beraten können.

(Beifall bei der SPD)

Wir können es wirklich nicht verantworten, diese Eingabe heute mit „Sach- und Rechtslage“ zu bescheiden mit der Folge, dass diese Familie zwei Jahre lang im Ungewissen bleibt.

(Beifall bei der SPD)

Die Kinder sind dann zwölf Jahre alt. Wer von Ihnen will, dass sich zwölfjährige Kinder den ganzen Tag allein überlassen sind? - Das können wir nicht machen! - Danke schön.

(Beifall bei der SPD)